



Hintergrunddokument

FR / IT

«AHVplus» und die Reform «Altersvorsorge 2020»

Im Rahmen von:

Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» Volksabstimmung vom 25. September 2016

Datum: 5. Juli 2016

Die schweizerische Altersvorsorge ist mit demografischen, wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen konfrontiert, die die Stabilität des Systems gefährden. Der Bundesrat schlägt deshalb mit der Reform «Altersvorsorge 2020» ein Massnahmenpaket für die 1. wie auch die 2. Säule vor.¹ Die Vorlage ist derzeit im Parlament hängig. Sie sichert nicht nur die Altersleistungen auf heutigem Niveau, sondern auch deren Finanzierung. Die Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV», die am 25. September vors Volk kommt, muss vor diesem Hintergrund betrachtet werden.

Grosse Herausforderungen

Demografische Entwicklung höhlt die Finanzierung der AHV aus

Die Bevölkerungsstruktur der Schweiz hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die grösste Herausforderung ist die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge der Babyboom-Generation. Diese sehr zahlreichen Erwerbsaustritte in den Jahren 2020 bis 2030 werden nicht kompensiert: Das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten verschiebt sich somit. 1948, bei der Einführung der AHV, finanzierten 6,5 Aktive die AHV-Rente einer Person im Rentenalter. Heute sind es 3,4. In 20 Jahren wird das Verhältnis bei rund 2 zu 1 liegen. Der Finanzierungsbedarf der AHV wird folglich markant ansteigen.

Sinkende Einnahmen

Die konjunkturelle Entwicklung ist für die Einnahmen der AHV zentral. Die Finanzkrise wie auch der teure Schweizer Franken haben Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und die Arbeitslosigkeit. Dies hat auch Folgen für die Einnahmen der AHV, die stark von den beitragspflichtigen Einkommen abhängen. Letztlich steigen die Ausgaben stärker als die Einnahmen, und dieser Trend wird sich mit den Jahren weiter zuspitzen.

Das finanzielle Gleichgewicht der 2. Säule hängt stärker von der Entwicklung der Finanzmärkte ab. Die durchschnittliche Kapitalrendite liegt seit den 2000er-Jahren klar unter den 5 %, die für einen Umwandlungssatz von 6,8 % erforderlich sind. Durch dieses historische Tief wächst die Finanzierungslücke bei den Renten der 2. Säule weiter.

Handlungsbedarf

AHV: Finanzierungslücke von 7 Milliarden im Jahr 2030

Die AHV-Rechnung ist heute knapp ausgeglichen. 2020 ist ein strukturelles Defizit² von 800 Millionen Franken zu erwarten, 2030 von 7 Milliarden Franken. Mit der Pensionierung der

¹ Umfassende Informationen zur Reform «Altersvorsorge 2020» stehen unter der folgenden Internetadresse zur Verfügung: www.bsv.admin.ch > Praxis > Altersvorsorge 2020

² Das strukturelle Defizit entspricht dem Umlageergebnis (ohne Anlageerträge).

Babyboom-Generation wird die Versicherung ihre Reserven innerhalb weniger Jahre aufgebraucht haben. Der AHV-Fonds wird 2026 nur noch die Hälfte der Jahresausgaben decken; gemäss heutigen Projektionen³ wird er 2031 aufgebraucht sein.

Mit der «Altersvorsorge 2020» schlägt der Bundesrat eine doppelte Strategie vor: die Finanzierungslücken schliessen und das heutige Rentenniveau erhalten. Vorgesehen ist dazu insbesondere eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Der Bundesrat favorisiert die Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer, weil sie die Last solidarisch auf die ganze Bevölkerung verteilt und die Arbeitskosten nicht verteuert. Ausserdem wird eine Reihe weiterer Massnahmen vorgeschlagen, um die Stabilität des Systems bis 2030 zu gewährleisten.

Hohe Kosten von
«AHVplus»

«AHVplus» belastet den Finanzhaushalt

Würde die Initiative «AHVplus» umgesetzt, würde sich die finanzielle Lage der AHV rascher und in höherem Masse verschlechtern. Die Mehrbelastung zwischen 2018 und 2030 läge bei jährlich 4 bis 5,5 Milliarden Franken. Im Jahr 2030 würden insgesamt 12 Milliarden Franken fehlen. Die Reform «Altersvorsorge 2020» würde nicht mehr ausreichen, um dieses Loch zu stopfen und um die Leistungen sicherzustellen.

Zur Schliessung der Finanzierungslücke in der AHV wären dann nebst der in der Reform vorgesehenen MWST-Erhöhung weitere Finanzierungsquellen erforderlich. Die Urheber/innen der Initiative «AHVplus» setzen auf eine Erhöhung der Lohnbeiträge (2018: + 0,43 % für Arbeitnehmende; + 0,43 % für Arbeitgeber). Die finanzielle Mehrbelastung würde somit einzig von den Erwerbstätigen und den Arbeitgebern getragen. Die Rentenerhöhung um 10 % käme hingegen auch den heutigen Rentnerinnen und Rentnern zugute.

Die Verschlechterung der finanziellen Lage der AHV hätte auch negative Folgen für den Bundeshaushalt. Gemäss geltender Ordnung müsste der Bund rund ein Fünftel der durch «AHVplus» verursachten Kosten übernehmen. Das heisst, er müsste anderswo sparen oder die Steuern erhöhen.

«Altersvorsorge
2020»:
sinnvollere
Massnahmen für
tiefere
Einkommen

Die Volksinitiative «AHVplus» möchte alle AHV-Altersrenten erhöhen. Aber nicht alle Rentnerinnen und Rentner würden davon profitieren. Bei zwei Dritteln der Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV – derzeit rund 140 000 Personen – würden die Einkünfte nicht ansteigen, da die Rentenerhöhung durch tiefere EL-Beiträge kompensiert würde. Und Personen, die den EL-Anspruch wegen einer höheren Rente verlören, stünden schlechter da als vorher. Betroffen wären davon rund 15 000 AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Ergänzungsleistungen (7 % der Personen mit EL zur AHV).

Für eine bessere Altersvorsorge bei kleinen Einkommen sind gezielte Massnahmen in der 1. und 2. Säule wesentlich sinnvoller. Mit der Reform «Altersvorsorge 2020» wird Personen mit kleinen Einkommen und atypischen Arbeitsverhältnissen (Teilzeitstellen, mehrere Arbeitgeber) besser Rechnung getragen. Besonders in der 2. Säule sind dazu Massnahmen für diese Personengruppe vorgesehen, zu der mehrheitlich Frauen gehören.

Fazit

Der Bundesrat setzt die Priorität darauf, das heutige Leistungsniveau zu erhalten und die Finanzierung der Leistungen sicherzustellen. Dazu sind schon jetzt zusätzliche Finanzmittel notwendig. Der Bundesrat und das Parlament sehen keinen Handlungsspielraum für einen Leistungsausbau, wie es die Volksinitiative «AHVplus» verlangt. Bei einer Annahme der Initiative würden sich die Finanzierungsprobleme der AHV weiter zuspitzen.

Die «Altersvorsorge 2020» ist eine ausgewogene Antwort auf die aktuellen Herausforderungen und sichert die Finanzierung der heutigen Leistungen. «AHVplus» würde die Probleme verschärfen und schlägt keine Lösung für die Finanzierungslücken vor.

³ www.bsv.admin.ch > Themen > AHV > Kennzahlen und Statistiken > Finanzperspektiven der AHV 2015–2035 (PDF-Dokument)

Sprachversionen dieses Dokuments

Version française : www.ofas.admin.ch/avsplus

Versione italiana: www.ufas.admin.ch/avs-plus

Ergänzende Dokumente des BSV

Finanzierung der AHV – Finanzierung von «AHVplus»

«AHVplus»: Ergänzungsleistungen

Weiterführende Informationen

www.bsv.admin.ch/ahvplus

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch